

Der Gemeindevorstand Heidenrod

Eing. 22. Juli 2015

Anlage

Kopien

1) Vollmacht usw.
 2) Mitteilung GD => GV
 3) nach GD PM



zu 2.1 Ø erl. 23/07. V. a.

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gegen Empfangsbescheinigung

Gemeindevorstand
 der Gemeinde Heidenrod
 Rathausstraße 9
 65321 Heidenrod

Unser Zeichen: **Az. III 31.2-61 d 02/01- FNP**
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 16. April 2015
 Ihr Ansprechpartner: Karin Schwab
 Zimmernummer: 3.16
 Telefon/ Fax: 06151 12 6321/12 8914
 E-Mail: Karin.Schwab@rpda.hessen.de
 Datum: 17. Juli 2015

**Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod, Rheingau-Taunus-Kreis
 Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Wind-
 energieanlagen**

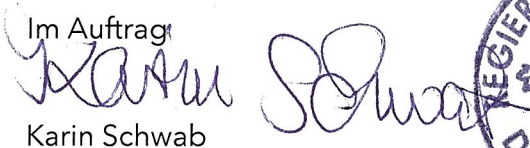
Genehmigung nach § 6 BauGB

Der mit dem Datum vom 16. April 2015, hier eingegangen am 20. April 2015, vorgelegte Teilflächennutzungsplan und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft.

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Teilflächennutzungsplan genehmigt. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Die Regelungen des § 215 Abs. 2 BauGB sind zu beachten. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ablichtung des Bekanntmachungsnachweises mitzuteilen.

Eine Ausfertigung der vorgelegten Pläne und der dazu gehörenden Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Eine Ausfertigung geht Ihnen mit der Verfahrensakte wieder zu. Eine Ausfertigung habe ich zusammen mit einem Exemplar der Verfahrensakten dem Kreis-ausschuss übersandt.

Im Auftrag

 Karin Schwab

